

Darum ist das Budget doch rechtens

Emmen Der Finanzvorsteher warnte in der Budgetdebatte vor dem Eingreifen der Finanzaufsicht, sofern ein Defizit budgetiert wird. Nun zeigt sich: Dank einer Gesetzesänderung ist das nicht nötig. Die Finanzprobleme bleiben der Gemeinde dennoch erhalten.

Beatrice Vogel
beatrice.vogel@luzernerzeitung.ch

Am 10. Juni kommt in Emmen ein Budget vors Volk, das sowohl eine Steuererhöhung auf 2,17 Einheiten als auch ein Defizit von 1,9 Millionen Franken vorsieht. Finanzdirektor Urs Dickerhof (SVP) warnte jedoch: Ein Defizit zu budgetieren sei nicht gesetzeskonform, die Finanzaufsicht werde eingreifen (Ausgabe von gestern). Doch viele Gemeinden budgetieren Defizite, auch Emmen hat das schon oft getan. Warum soll das jetzt plötzlich nicht mehr gehen? Ganz so einfach ist es aber nicht, wie es bei der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern auf Anfrage heisst.

Ist es tatsächlich illegal, ein Defizit zu budgetieren?

Eigentlich nicht. Allerdings steht im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), das seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, unter Paragraf 5: Das Budget sei so zu gestalten, dass im Durchschnitt mehrerer Jahre ausgeglichene Rechnungsabschlüsse resultieren. Und: «Aufwandüber-

schüsse über mehrere Jahre dürfen nur budgetiert werden, wenn ein angemessenes Eigenkapital bestehen bleibt.»

Was bedeutet das für Emmen?

Die Rechnungen der Gemeinde Emmen weisen seit 2015 Defizite auf. Auch für 2017 ist ein Defizit prognostiziert. Folgen in den kommenden Jahren weitere Defizite – mit der aktuell zur Debatte stehenden, bescheidenen Steuererhöhung ist dies zu erwarten –, sind die Rechnungsabschlüsse über mehrere Jahre nicht ausgeglichen. Zudem weist die Gemeinde Emmen derzeit einen Bilanzfehlbetrag von rund 3 Millionen Franken auf – eine Altlast, die abgetragen werden muss. Das heisst, die Gemeinde hat derzeit kein Eigenkapital, weshalb keine Defizite über mehrere Jahre budgetiert werden dürfen. Insofern ist die Aussage von Urs Dickerhof korrekt.

Warum kann dennoch ein Defizit budgetiert werden?

Was der Finanzdirektor bei seiner Aussage nicht berücksichtigt,

ist die Neubewertung des Vermögens bei der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2, die in Emmen dieses Jahr erfolgt. Bei HRM2 wird das Vermögen einer Gemeinde – dazu gehören Schulhäuser und andere Immobilien – zu seinem effektiven Wert in der Bilanz abgebildet. Wegen dieser Neubewertung wird die Gemeinde Emmen auf einen Schlag wieder Eigenkapital besitzen. Der Bilanzfehlbetrag von 3 Millionen Franken verschwindet dadurch und muss nicht mehr abgeschrieben werden. So ist das budgetierte Defizit eben doch gesetzeskonform, weil Eigenkapital vorhanden ist. Dank der Umstellung auf HRM2 ist dieser Budgetentwurf also möglich.

Hat die Gemeinde Emmen also keine Geldsorgen mehr?

Doch. Mit den flüssigen Mitteln hat die Neubewertung nichts zu tun; es ist ein rein rechnerischer Kniff. Denn das neu gewonnene Eigenkapital ist in Schulhäusern und anderer Infrastruktur gebunden. Die Löhne der Angestellten und andere Ausgaben muss die Gemeinde weiterhin mit Steuer-

einnahmen und Fremdkapital bezahlen. Reichen die Steuereinnahmen nicht aus, was beim vorgesehenen Steuerfuss von 2,17 Einheiten wahrscheinlich ist, muss die Gemeinde sich weiter verschulden. Insofern bleibt die Finanzlage Emmens äusserst angespannt.

Wird die Finanzaufsicht nun eingreifen?

«Wir werden den Prozess kritisch begleiten», sagt dazu Beat Fallegger, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden beim Kanton Luzern. Solange der besagte Gesetzesartikel eingehalten werde, gebe es keine Mahnung. «Wir greifen nur aktiv ein, wenn das Gesetz nicht eingehalten wird.» Trotzdem fordere die Finanzaufsicht von der Gemeinde Emmen, dass sie die künftige Entwicklung der Finanzen plausibel aufzeigt und wieder positive Rechnungsabschlüsse präsentiert, so Fallegger. «Wir wollen einer zu grossen Verschuldung vorbeugen.»

Was ist eigentlich problematisch an einer Verschuldung?

Wenn das Steuersubstrat für die Deckung der Ausgaben nicht ausreicht, muss eine Gemeinde Kredite aufnehmen und sich verschulden. Im schlimmsten Fall kann es dazu kommen, dass die Banken der Gemeinde keine Kredite mehr geben. Dann hat sie keine flüssigen Mittel mehr, um etwa Löhne zu zahlen, und kann somit ihren Leistungsauftrag nicht erfüllen.

Rund 85 Prozent der Ausgaben einer Gemeinde sind gebunden. Wie soll man da sparen?

Grundsätzlich sind Ausgaben gebunden, weil sie zur Erfüllung eines Leistungsauftrags anfallen, der gesetzlich vorgeschrieben ist. Wenn das Volk bereit wäre, auf gewisse Leistungen durch die Gemeinde zu verzichten, würden diese Ausgaben wegfallen. Verlangt es aber die Leistungen, muss es bereit sein, dafür Steuern zu zahlen. «Das Ziel des neuen Finanzhaushaltsgesetzes ist, dass vermehrt über Leistungsaufträge gesprochen wird und nicht mehr nur über Geld», sagt Beat Fallegger. Denn der Leistungsauftrag bedingt die Kosten.

Schule ohne Religion

In der Einwohnerratssitzung vom Dienstag standen neben dem Budget zwei Postulate zur Debatte: SP, Grüne und GLP forderten die Verwendung der Billettsteuer für einen Kultur- und Sportfonds, und die CVP wollte den konfessionellen Religionsunterricht an der Volksschule haben. Beide Postulate lehnte das Parlament ab; den Religionsunterricht mit 24 zu 11 Stimmen, die Billettsteuer mit 26 zu 9 Stimmen. Der Gemeinderat hatte die Ablehnung in beiden Fällen beantragt (wir berichteten).

SP-Postulantin Barbara Fas war unzufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Es leuchte nicht ein, warum nichtkommerzielle Veranstaltungen Billettsteuern zahlen müssten. Zudem wäre wegen der Finanzlage eine Zweckbindung der Billettsteuer sinnvoll. Auch CVP-Postulantin Regula Stalder war enttäuscht: Im Volksschulbildungsgesetz sei festgehalten, dass der konfessionelle Unterricht «in der Regel» zu Unterrichtszeiten erteilt wird. (bev)

Hier wird die Mobilität in den Mietzins integriert

Ebikon Auf dem heutigen Amag-Areal sollen in den nächsten Jahren 260 Wohnungen entstehen. Schweizweit einmalig ist dabei, dass in den Mieten Angebote wie Car- und Bikesharing und ÖV-Gutscheine inbegriffen sein werden.

Wie ein riesiges Puzzle wird Ebikon momentan Stück für Stück neu zusammengesetzt. In der stark vom Wandel geprägten Gemeinde sind gleich mehrere grosse Bauprojekte geplant, darunter die Wohnüberbauung samt Hochhaus auf dem ehemaligen M-Parc-Areal oder der Bushub beim Bahnhof. Ein weiteres Puzzlestück nimmt jetzt Formen an: Gestern wurde darüber informiert, wie die Überbauung auf dem Gelände des heutigen Amag-Autozentrums gestaltet wird. Entworfen wurde sie von der Luzerner Arbeitsgemeinschaft Schärli Architekten AG/Meyer Gädient Architekten, die vor zwei Jahren den Studienauftrag gewonnen hatte (wir berichteten). Weil die Amag demnächst von Ebikon nach Buchrain zügelt, will sie das 16 500-Quadratmeter-grosse Grundstück neu bebauen.

Auf dem Areal – das auch als «Sagenmatt» bekannt ist – sollen 260 Mietwohnungen entstehen. Das sind 30 mehr als ursprünglich vorgesehen. «In manchen Stockwerken sind neu drei statt zwei Wohnungen geplant, dafür etwas kleinere», erklärt Niels Lehmann von der Moyreal Immobilien AG. Das Unternehmen ist eine Schwester der Amag und trägt die Bauherrschaft für das Projekt. «Der Wohnungsmix», so Lehmann weiter, «wurde optimiert, um eine breite Palette an unterschiedlichen Wohngrössen für unterschiedliche Familienformen und Lebenssituationen anbieten zu können – sei es für Singles, Paare, Familien oder Senioren.»

Die Mietwohnungen werden sich dadurch in unterschiedlichen Preiskategorien bewegen, die genaue Preisspanne ist aber noch nicht bekannt. Laut Niels



Ein Markenzeichen der neuen Sagenmatt-Überbauung werden die begrünten Höfe und der renaturierte Bach sein.

Visualisierung: Nightnurse

Lehmann wird es «auf jeden Fall bezahlbare und für Ebikon angemessene Wohnungen» geben. Die verschiedenen Wohnungstypen sollen so für ein sozial gut durchmischtes Quartier sorgen.

Carsharing-Autos stammen natürlich von Amag

Mehr Wohnraum bringt in der Regel auch mehr Verkehr mit sich. Um das insgesamt wachsende Rotal – wo der Verkehr fast ausschliesslich von der Kantonsstrasse geschluckt werden muss –

vor dem Verkehrskollaps zu bewahren, hat man sich bei der «Sagenmatt» deshalb etwas Spezielles überlegt: Damit Mieter und Mieterinnen möglichst auf ein eigenes Auto verzichten, wird ein Mix von verschiedenen Mobilitätsangeboten direkt in ihre Wohnungsmiete integriert. Je nach Wahl können sie von Abos für den öffentlichen Verkehr Gebrauch machen, von Carsharing oder Bikesharing oder von «intelligent verwalteten Parkplätzen». Die angebotenen Fahrzeuge

kommen dabei natürlich von der Amag selbst. Laut Lehmann steht den Mietern eine breite Fahrzeugflotte zur Verfügung – vom Lieferwagen bis zum Cabrio.

Im Standard-Paket inbegriffen sind Gutscheine für den ÖV und andere Mobilitätsmöglichkeiten wie eben Carsharing. Ebenso hat man dadurch Anrecht auf Tagesparkplätze, nicht aber auf einen fixen Parkplatz. Theoretisch müsste also auch jemand, der sich einzig mit dem Velo fortbewegt und keinen ÖV benützt,

für die Gutscheine bezahlen. «Falls die Person trotzdem mal ein Auto braucht, kann sie das Carsharing-Angebot nutzen. Ausserdem profitiert sie auch sonst vom Areal, da dieses Velo- und ÖV-affine Leute anzieht», sagt dazu Niels Lehmann. Wie viel die Mobilitätsbeiträge von der Miete ausmachen würden, sei derzeit noch nicht festgelegt.

Organisiert wird das Abo-System über eine neue App. Weniger Handy-affine Leute können das Angebot per Internet oder di-

rekt über die Amag nutzen. «Die Angst vor Mehrverkehr und Wildparkieren ist unbegründet», ergänzt Lehmann. «Durch den Wegfall des Autozentrums inklusive Werkstatt, Waschstrasse und Tankstelle wird es trotz 260 neuer Wohnungen sogar weniger Zu- und Wegfahrten geben als heute.» Eine hohe Zahl Besucherparkplätze sei zudem geplant.

Naturnah gestaltete Höfe

Nebst den 260 Wohnungen wird es in der Überbauung Platz für Büros, Ateliers und Gewerbe geben. Dafür sind in mehreren Gebäuden Räume im Parterre und in der ersten Etage reserviert. Ein «besonderes Highlight» seien ausserdem die Höfe der Siedlung, die etwa mit Grünflächen oder Holzböden naturnah gestaltet werden. Die Höfe sollen einen attraktiven Begegnungsort bieten – und zwar sowohl für zukünftige Mieter als auch für benachbarte Anwohner. Ferner führt durch die Siedlung der Mühlebach, der im Zuge der Bauarbeiten renaturiert wird. Entlang des Bachs soll ein Veloweg errichtet werden.

Momentan liegt das Projekt bei der Gemeinde Ebikon öffentlich auf, die Bauherrschaft rechnet daher mit einem frühestmöglichen Baubeginn Ende 2019. Die ersten Wohnungen könnten somit im Jahr 2022 bezogen werden. Die Kosten des ganzen Projekts sind noch nicht bekannt.

Gabriela Jordan
gabriela.jordan@luzernerzeitung.ch

Hinweis

Der Bauungsplan Sagenmatt liegt noch bis am 19. April in der Gemeindeverwaltung Ebikon auf.